

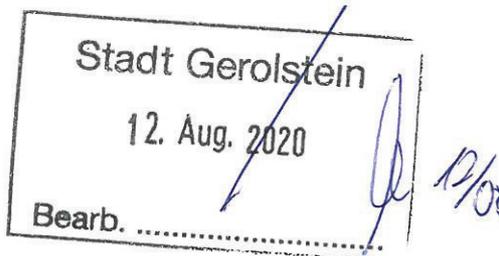
Eisenbahner-Sportverein Gerolstein e.V.

Ahornweg 51
54568 Gerolstein



Gerolstein, 10.08.2020

Stadt Gerolstein
Kyllweg
54568 Gerolstein



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten unserer Sporthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eisenbahner-Sportverein Gerolstein e.V. betreibt im Kasselburger Weg ein Vereinsheim mit einer Sporthalle, den entsprechenden Umkleideräumen, sowie Sanitäranlagen und eine Kegelbahn. Das gesamte Gebäude ist in privatem Besitz. Der Verein nutzt die Räumlichkeiten mietfrei, ist jedoch für den laufenden Unterhalt selbst verantwortlich, trägt u.a. die Kosten für Strom, Heizung, Reinigung, sowie erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten, zusätzlich die anteiligen Nebenkosten des Gesamtgebäudes.

Fast alle sportlichen Aktivitäten des Vereins finden in dieser Halle statt. Die Nutzung öffentlicher Turnhallen war im letzten Jahr im geringen Maße lediglich auf Wettkämpfe im Tischtennis begrenzt. Zeitweise fanden Trainingsstunden in der Halle des Gymnasiums statt.

Eine Förderung der Deutschen Bahn findet seit Jahren nicht mehr statt.

Der Verein betreibt die Sportarten Badminton, Tanzen, Tischtennis und Kegeln, hat derzeit 151 Mitglieder, die sich auf folgende Abteilungen aufteilen:

- | | |
|---------------------|---------------|
| - Abt. Badminton: | 32 Mitglieder |
| - Abt. Tanzen: | 32 Mitglieder |
| - Abt. Tischtennis: | 54 Mitglieder |
| - Abt. Kegeln | 16 Mitglieder |
| - Inaktive | 17 Mitglieder |

Unter den Mitgliedern befinden sich 21 Jugendliche unter 18 Jahren, die sich im Bereich Tischtennis sportlich betätigen und in Schüler- und Jugendtrainings gefördert werden. Die Kosten für den Sportbetrieb und die Sportanlagen können durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden, Förderungen der öffentlichen Hand, Sportbund und Mieteinnahmen der Sporthalle in Höhe von 1942,56€ im Jahre 2019, nicht gedeckt werden.

Überschüsse erwirtschaften wir durch die Vermietung der Kegelbahn, die wir zur Finanzierung der gesamten Anlage und des Sportbetriebs verwenden und verwenden müssen.

| | |
|--|--------------------|
| Nach der Jahresrechnung des Vereins für das Jahr 2019 betrugen die Ausgaben im steuerbegünstigten Zweckbetrieb insgesamt | 15.060,76 € |
| darunter | |
| allgemeine Kosten des Sportbetriebs | 5.668,66 € |
| (Fahrtkosten, Verbandsabgaben, Versicherung, Trikot, TT Platten) | |
| Kosten der Sportanlagen | 9.188,73 € |
| (Heizöl, Strom, Wasser, Kanal, Nebenkosten, Personal, Instandhaltung) | |
| Vereinshilfe | 203,37 € |

Durch die angegebenen Einnahmen, einschließlich Kegelbahn, konnten wir auch in 2019 fast eine ausgeglichene Kassenbilanz erwirtschaften (-505,92 €).

Die Stadt Gerolstein hat dem Verein in den vergangenen Jahren jeweils einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten der Sporthalle, zuletzt in Höhe von 2.500 €, gewährt.

Herzlichen Dank im Namen der Nutzer und des gesamten Vereins dafür. Der Zuschuss hat uns sehr geholfen den Sportbetrieb in der gewohnten Weise aufrecht zu erhalten. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Gesamtsituation des Vereins beantragen wir auch in diesem Jahr, dem ESV Gerolstein einen Zuschuss in Höhe von

2.500,00 €

zu gewähren. Mit dem Zuschuss wollen wir die mittlerweile in die Jahre gekommene Sportanlage so erhalten, dass sie auch weiterhin nutzbar bleibt und der Sportbetrieb in den unterschiedlichen Sportarten im gewünschten Umfang weiter betrieben werden kann.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

In der Anlage füge ich diesem Schreiben den derzeitigen Belegungsplan der Sporthalle, sowie eine gültige Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes Wittlich vom 06.11.2019 in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Robert Gilles, 2. Vorsitzender)

Eisenbahner-Sportverein Gerolstein e.V.

Ahornweg 51
54568 Gerolstein



Belegungsplan Sporthalle (Stand 01.07.2020)

| | | | |
|------------|-------------------|---------------------------------|---|
| Montag | 17:00 - 19:15 Uhr | SV Duppach | Reha Sport |
| | 19:30 - 21:30 Uhr | ESV Gerolstein | Badminton Gr. 3 |
| Dienstag | 17:00 - 18:30 Uhr | ESV Gerolstein | TT - Schüler Training |
| | 18:30 - 22:00 Uhr | ESV Gerolstein | Badminton Gr. 1 |
| Mittwoch | 17:00 - 18:00 Uhr | SV Duppach | Reha Sport |
| | 19:00 - 21:00 Uhr | ESV Gerolstein | Badminton Gr. 2 |
| Donnerstag | 18:00 - 19:30 Uhr | ESV Gerolstein | TT - Jugend TT-Damen u. Herren |
| | 19:30 - 22:00 Uhr | | |
| Freitag | 17:00 - 19:00 Uhr | ESV Gerolstein | TT-Jugendtraining Tanzsport |
| | 20:00 - 21:00 Uhr | | |
| Samstag | 10:00 - 13:00 Uhr | TTVR - Nord | Kreistraining |
| | 15:00 - 22:00 Uhr | TTG Daun- Gerolstein | Schüler/Jugend Wettkampfspiele TTVR nach Plan |
| Sonntag | 18:00 - 21:00 Uhr | ESV Gerolstein | Tanzsport |

Bitte achten sie darauf, beim Verlassen der Sportanlage alle Fenster und Türen zu schließen und die Beleuchtung auszuschalten. Weitere Einzelheiten siehe aushängende Hausordnung.

Falls die Sporthalle nicht mehr belegt ist bitte auch die untere Eingangstür abschließen.

Vielen Dank

Der Vorstand des ESV Gerolstein

Finanzamt Wittlich
Steuernummer 43/668/20125
(Bitte bei Rückfragen angeben)

54516 Wittlich
Unterer Sehlmet 15

06.11.2019

Telefon 06571/9536-13701
Telefax 06571 9536-13400
Zi.Nr.: 009WI

FA-54502 Wittlich K4000

1A 2FD2 3930 14 2000 2BS1
DV11.19 0,80 Deutsche Post



Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Herrn
Robert Gilles
Ahornweg 51
54568 Gerolstein

Für
Eisenbahner Sportverein Gerolstein e.V.
Kasselburger Weg 10b, 54568 Gerolstein

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 4 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer persönlich mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Landesfinanzkasse Daun
Berliner Straße 1, 54550 Daun
Zi.Nr.: D018 Tel.: 06592/9579-71000

Kreditinstitut:
BBk Koblenz
IBAN DE04 5700 0000 0057 0015 17 BIC MARKDE33HAN

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter WWW.FINANZAMT.DE